

ALBBOTE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Gerstetten

mit Dettingen, Gussenstadt, Heldenfingen,
Heuchlingen, Heuchstetten und Sontbergen



Jahrgang 57

Donnerstag, 11. Februar 2021

Ausgabe 6



Die Aufwertung der Gartenstraße und der dortigen Gebäude und Anlagen soll ein Schwerpunkt im Sanierungsgebiet Gerstetten III werden.

900.000 Euro Zuschuss für neues Sanierungsgebiet in Gerstetten bewilligt

Im alten Ortskern von Gerstetten, im Gebiet zwischen Charlottenstraße, Schillerstraße und Bismarckstraße, kann die erfolgreiche städtebauliche Sanierung im Hauptort mit Mitteln aus dem Landessanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg fortgeführt werden.

Für den Erhalt und die Aufwertung des Ortsbildes sowie die Schaffung von Wohnraum stehen im Rahmen des Sanierungsgebietes Gerstetten III nun 900.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Dies macht 60 Prozent des gesamten Förderrahmens aus, die Gemeinde Gerstetten beteiligt sich anteilig mit weiteren 40 Prozent, sodass insgesamt 1,5 Millionen Euro an Fördermitteln zur Durchführung von öffentlichen und privaten Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Neben privaten Gebäude- und Grundstückseigentümern, die Fördermittel für die Sanierung, die Umnutzung oder den Abbruch von Gebäuden sowie die Aktivierung von Brachflächen beantragen können, möchte auch die Gemeinde Gerstetten in den kommenden Jahren in diesem Gebiet investieren. Das alte Rathaus am Marktplatz, eine Neugestaltung des Seeplatzes, aber auch die Renovierung des alten Schulhauses an der Gartenstraße und die Neukonzeption des Rathauses sind Projekte, die mithilfe von Sanierungsmitteln umgesetzt werden könnten.

Mit der Sanierung der Gartenstraße soll der öffentliche Raum aufgewertet und zu privaten Projekten angeregt werden. Hier von erwartet sich die Gemeinde gleichzeitig wichtige Impulse für das Gelände der früheren Druckerei Ott und Zimmermann. Nachdem Ende vergangenen Jahres ein direkt daran angrenzendes Schlüsselgrundstück von der Gemeinde erworben werden konnte, soll in der kommenden Gemeinderatssitzung der Planungsauftrag für ein städtebauliches Konzept auf dem 4.800 m² großen Areal zwischen Gartenstraße und Bahnhof vergeben werden.

Auf dem letzten innerörtlichen Filetgrundstück, so Bürgermeister Roland Polaschek, soll in Gerstettens Ortsmitte ein neues Gesundheitszentrum und neuer Wohnraum entstehen. Entwickelt werden soll dies gemeinsam mit der Gerstetter Bürgerschaft und allen im Gesundheitswesen auf der Gerstetter Alb tätigen Akteuren.

„Dank der erneuten Aufnahme eines Gebiets im Gerstetter Hauptort in das Landessanierungsprogramm, können wir die Erfolge der beiden abgeschlossenen Sanierungsgebiete fortsetzen, städtebauliche Akzente setzen und den alten Ortskern für die kommenden Generationen attraktiv gestalten“, freute sich der Bürgermeister über die großzügige Zuwendung aus Stuttgart.

Personalwechsel in der Bauverwaltung und im Bereich Liegenschaften



Am 08. Februar 2021 hatte **Lena Benz** ihren letzten Arbeitstag bei der Gemeindeverwaltung Gerstetten. Die junge Elchingerin war seit Anfang 2020 bei der Gemeindeverwaltung Gerstetten im Bauverwaltungsamt und in der Liegenschaftsverwaltung beschäftigt und absolviert nun an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl im Studiengang Public Management ein Studium, das für den gehobenen Verwaltungsdienst befähigt.



Die Nachfolge von Frau Benz tritt zum einen **Jessica Thieringer** im Bauverwaltungsamt an, die dort seit 16.11.2020 tätig ist.

Die junge Gerstetterin hat bereits bei der Gemeindeverwaltung Gerstetten ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert und kehrt nun von der Stadtverwaltung Heidenheim zur Gemeindeverwaltung zurück.



Neu im Bereich Liegenschaften ist seit November vergangenen Jahres **Sinah Kasteleiner**. Die gelernte Bankbetriebswirtin, die in den letzten Jahren in der Verwaltung eines Architekturbüros gearbeitet hat, übernimmt die Aufgaben von Frau Benz im Bereich Liegenschaften. Dort ist sie Ansprechpartnerin für Bauplatzverkäufe sowie Miet- und Pachtangelegenheiten. Frau Kasteleiner ist teilzeitbeschäftigt und jeweils vormittags zu erreichen.

Neue stellvertretende Amtsleitung im Ordnungsamt



Da die Aufgabenstellung für das Team im Ordnungsamt um Amtsleiter Rudolf Stang in den vergangenen Jahren immer komplexer und zeitintensiver wurde, konnte zum 1. Januar 2021 die Stelle der stellvertretenden Ordnungsamtsleitung neu geschaffen werden.

Besetzt wurde sie mit **Sabine Weber**, die bisher in verschiedenen Funktionen im Landratsamt Heidenheim, zuletzt als Geschäftsführerin des jungen Kammerchors Ortswürttemberg e.V. und des Fördervereins Eiszeitkunst im Lonetal e.V. tätig war.

Frau Weber ist im Ordnungsamt künftig insbesondere für das Aufgabengebiet der Ortpolizeibehörde und der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zuständig.

**Anmeldung Kindergarten
für das
Kindergartenjahr 2021/2022 –
kommunale und konfessionelle
Kindertageseinrichtungen
Gemeinde Gerstetten bis
28.02.2021**

Die Anmeldung erfolgt für alle Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Gerstetten ausschließlich **online** über die „Zentrale Vormerkung“ auf der Homepage der Gemeinde Gerstetten unter folgendem Link

www.gerstetten.de/de/Wir-in-Gerstetten/Kinderbetreuung

**Stichtag ist der 28. Februar 2021.
Nähere Informationen unter
07323-84151**

Die Gemeinde Gerstetten erhält 2,75 Millionen Euro für den Breitbandausbau

In Sontbergen, den abgelegenen Weilern und Gehöften im Gemeindegebiet, aber insbesondere auch in den Gewerbegebieten in Gerstetten und Dettingen, ist die Breitbandversorgung aktuell immer noch sehr dürftig und entspricht längst nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Um diese Gebiete mit Glasfaser bis in jedes Gebäude ausbauen zu können, hat die Gemeinde Gerstetten im Rahmen der sogenannten Bundesförderung bereits im vergangenen Sommer Fördermittel in Höhe von 3,44 Millionen Euro bewilligt bekommen.

Nun wurde von Digitalisierungsminister Thomas Strobl in einer Videokonferenz der Fördermittelbescheid über 2.750.563,20 Euro aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg für dieses Ausbauprojekt symbolisch übergeben.

Bürgermeister Roland Polaschek freute sich über diese Förderung, denn „insbesondere unsere Gewerbetreibenden benötigen dringend höhere Bandbreiten und eine stabile Anbindung an das Internet“, so der Bürgermeister.

Mit der Bewilligung dieser Fördermittel ist die Finanzierung dieses rund 6,5 Millionen Euro teuren Infrastrukturprojekts nun gesichert. Die Vorbereitungen für die Umsetzung laufen auch bereits auf Hochtouren.

Bereits in den nächsten Wochen sollen gemeinsam mit den Gemeinden Steinheim und Böhmenkirch die Planungsleistungen vergeben werden. Damit nach Fertigstellung der Baumaßnahmen das Netz auch zeitnah in Betrieb genommen werden kann, wird parallel dazu die Ausschreibung des Netzbetriebs auf dem Weg gebracht.



Bürgermeister Roland Polaschek freut sich über den Förderbescheid für den Breitbandausbau in Höhe von 2,75 Millionen Euro.

Öffentliche Grünflächen sollen insektenfreundlicher werden

Der Schwund an Arten, seien es Insekten oder Gartenvögel, oder auch das Fehlen der blütenreichen Wiesen der Kindheit, ist überall deutlich zu bemerken. Daher ist es dringend geboten, hier entgegen zu steuern.

In einem ersten Schritt sollen auf verschiedenen Flächen der Gemeinde Gerstetten etliche Inseln mit blühenden Wiesen entstehen, sobald die Boden- und Witterungsverhältnisse dies zulassen. Hierzu werden in den nächsten Wochen vorbereitende Arbeiten erfolgen, wie zum Beispiel das Entfernen von Gebüsch, Bodenrodungen und das Vorbereiten der Erde zur Einsaat. Eine große Fläche wird erst im Spätsommer eingesät, weil dort der Boden noch nicht bearbeitet werden kann und einen größeren Arbeitsaufwand benötigen wird.

In jedem Ortsteil wird es mehrere größere und kleinere Flächen als Initialanpflanzung geben. Insgesamt summieren sich diese Bereiche auf rund 7.000 qm, auf denen die Wiesensaat eingebracht wird. Gleichermäßen soll das Vorhaben das menschliche Auge erfreuen, aber auch den Insekten und Vögeln guttun.

Bis sich eine artenreiche Blühwiese etabliert hat braucht es Geduld und auch eine gewisse Toleranz, eine Wiesenfläche ohne größere Rückschnitte das ganze Jahr über zu betrachten. Sind es doch nur wenige Wochen, in der sie in schönster Pracht dasteht. Nach der hoffentlich üppigen Blütenfülle müssen die Pflanzen in Ruhe vergehen und sich im besten Falle auch aussäen dürfen. Das ist, vor allem vor dem zweiten Schnitt im Spätherbst mit unserem nassen, feuchten Herbstwetter, nicht immer ein „schöner“ Anblick, wenn die Stängel schwarz werden, sich teilweise umlegen. Die Natur hat es so vorgesehen und ihr sollten wir auch alle eine Chance geben. Zumal den Vögeln die Samenkörner als Futterquelle dienen. Abgemäht werden die Wiesenbestände ein- bis zweimal im Jahr.



Flächenpatenschaften

Bei dieser Gelegenheit möchte die Gemeindeverwaltung allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in einer Flächenpatenschaft bereits öffentliche Flächen pflegen und in Schuss halten, ein großes Dankeschön aussprechen.

Falls jemand Interesse an einer Flächenpatenschaft hat oder willkommene Mithilfe bei der Anlage oder Pflege anbieten möchte, oder bei größeren Fläche an der Verwertung der Mahd Interesse hat (z. B. wenn jemand Heu als Pferdefutter machen will) oder sonst Fragen zu öffentlichen Grünflächen hat, darf sich gerne an den Bauhof der Gemeinde Gerstetten Tel. 07323 4011 wenden.

Rufbereitschaften

Wassermeister Tel. 0172/7333752

Rettungsdienst Tel. 112

**Wochenend- und Feiertagsdienst/
Nachtendienst unter der Woche**

Allgemeinärztl. Notfalldienst Tel. 116117

**Notfall-Praxis Heidenheim
Kliniken Landkreis Heidenheim**

Schloßhastr. 100,

Mo, Di, Do 19.00-22.00 Uhr,

Mi 15.00-22.00 Uhr, Fr 17.00-22.00 Uhr,

Sa, So und an Feiertagen 8.00-22.00 Uhr

**Kinder- und Jugendärztlicher Facharzt-
dienst** in der Notfallpraxis Heidenheim findet
wieder von 10.00 bis 16.00 Uhr an Samsta-
gen, Sonntagen und Feiertagen statt.

Urlaub

Dr. med. Gunsilius / Dr. med. Albrecht vom

15.02.2021 bis einschl. 26.02.2021

Vertretung in dringenden Fällen

Dr. med. Banzhaf und

Dr. med. Funk/Merk/Guggemos

Pflegezentrum Gerstetten

Tel. 07323/95252-0

Evangelische Heimstiftung -

Mobile Dienste im Pflegezentrum

Ambulanter Pflegedienst

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel. 07323/95252-15

Senioren helfen Senioren

Tel. 07323/9525234

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst HomeCare

Tel. 07323/9531509

Verein zur Förderung der Krankenpflege

Beratung für Pflegende und Menschen in
schwierigen Lebenssituationen

Mo., 10.00 - 11.00 Uhr, Bahnhof oder

Tel. 07323/4799

Hospizdienst

Martina Müller Tel. 07323/4799

Marianne Müller Tel. 07324/3499

Bereitschaftshandy Tel. 0151/67510955

VdK-Hilfe im Sozialrecht

Klaus-Dieter Seifert Tel. 07323/919988

Hannelore Gutmann Tel. 07323/7201

Caritas-Familienpflege Tel. 07321/359012

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180/50112098

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877777

Tierärztlicher Notfalldienst

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren
Haustierarzt.

Notdienst der Apotheken

Do., 11.02.2021

Heckental-Apotheke Heidenheim,

Rückertstr. 23

Fr., 12.02.2021

Brenz-Apotheke Königsbronn, Voithstr. 1

Lonetal-Apotheke Niederstotzingen,

Große Gasse 23

Sa., 13.02.2021

VIVIT-Apotheke Heidenheim, Bergstr. 2

So., 14.02.2021

Apotheke Nattheim, Fleinheimer Str. 1

Lärchen-Apotheke Gerstetten, Wilhelmstr. 6

Mo., 15.02.2021

Karl-Olga-Apotheke Heidenheim, Karlstr. 12

Di., 16.02.2021

Albuch-Apotheke Steinheim, Hauptstr. 72

Brücken-Apotheke Giengen, Ulmer Str. 55

Mi., 17.02.2021

Schloss-Apotheke Heidenheim, Kurze Str. 5

Do., 18.02.2021

Rathaus-Apotheke Schnaitheim,

Am Rathaus 11

Bei kurzfristigen Änderungen bitte unter Tel 22833*
(vom Handy) oder Tel. 0137/88822833* (vom Fest-
netz) die Notdienste erfragen. (*max.69 ct./Min.)

„OSR“ Gerstetten

PC-Gruppe

Die PC-Gruppe des Ortsseniorenrates/
OSR Gerstetten ist auch in der „Corona-
Zeit“ aktiv. In den letzten Wochen haben
sie sich mehrmals über Video-Meetings
(mittels Zoom) innerhalb der Gruppe ge-
troffen und nach Möglichkeiten für zu-
künftige Angebote gesucht. Kernpunkte
waren die Überlegungen, wie die PC-
Gruppenteilnehmer und Neuinteressierte
trotz Corona erreicht werden können und
der Informationsfluss gewährleistet wer-
den kann.

Die PC-Gruppe im OSR bietet allen Inte-
ressierten an, sich mit Video-Meetings
vertraut zu machen. Dabei können auch
aktuelle Probleme besprochen werden.
Hierzu ist eine Anmeldung für Dienstag,
02. März 2021 von 14.45 bis 16.30 Uhr
unter anmelden@pcgruppe.de bis spä-
testens Samstag, 27.02.2021 erforder-
lich. Die notwendigen Zugangsdaten

werden danach mitgeteilt. Bei dem
Zoom-Meeting wird miteinander kommu-
niziert, was in der Regel sehr viel Spaß
macht und die Teilnehmer sind dann im
Fall eines weiteren Lockdowns fit.

Die wöchentlichen Dienstags-Termine
wird es nach dem Lockdown weiterhin
geben.

Zudem wird die 10-Jahresfeier der PC-
Gruppe Gerstetten, die im letzten Jahr
ausfallen musste, nachgeholt.

Außerdem wird geplant, erfahrene Refe-
renten vom sii (Netzwerk Senioren-Inter-
net-Initiative) für Vorträge zu gewinnen,
um die Kenntnisse der digitalen Medien
für die Bürger zu erweitern. Natürlich erst
nach dem Lockdown. Die Themen sind
noch in Vorbereitung. Ein Beispiel
könnte sein „Entscheidungshilfe PC, Tab-
let oder Smartphone“.

Die PC-Gruppe im Ortsseniorenrat Ger-
stetten freut sich über die künftigen Kon-
takte.



Teilnehmer des Zoom-Meetings der PC-Gruppe - Ideengruppe
oben links: Rosmarie Helbich, Fritz Weichsel, Brigitte Klaus
unten links: Gertrud Kehrer, Wolfgang Sautter, Peter Kahl



**Herzlichen
Glückwunsch
unseren
Altersjubilaren**

Gerstetten

16.02. Aysel Akin
Waldstraße 9/1, zum 80.

17.02. Hans-Dieter Weiler
August-Lämmle-Str. 11, zum 75.

17.02. Karl Bantleon
Ameisenbühl 20, zum 70.

Dettingen

14.02. Marianne Bergau
Ahornweg 1, zum 80.



? Was ist los in unserer Gemeinde ?

Fr. 12.02.21 Wochenmarkt auf dem Marktplatz von 13.00 – 17.00 Uhr



**Amtliches
Gemeinsame
amtliche
Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Landtags-
wahl BW 2021 am 14.03.2021**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Gerstetten wird in der Zeit vom **22.02.2021 bis 26.02.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Gerstetten (barrierefrei), Wilhelmstr. 31, 89547 Gerstetten für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26.02.2021 bis 12.00 Uhr** im Rathaus Gerstetten, Wilhelmstr. 31, 89547 Gerstetten, Bürgeramt, Zi. 1 und 2 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens am 21.02.2021** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 24 Heidenheim durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den **Wahlbrief** mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis zum **12.03.2021, 18.00 Uhr** im Rathaus Gerstetten, Wilhelmstr. 31, 89547 Gerstetten schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) **beantragt werden**.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt

Gerstetten, 11.02.2021

gez.

Polaschek
Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um eine Terminvereinbarung.



UBV

Bekanntmachung zur Sitzung des UBV-Ausschusses

Am **Dienstag, 16.02.2021**, um **18.00 Uhr** findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Kliffhalle in Heldenfingen statt.
Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen.

öffentlich:

1. Einbau einer Kinderkrippe in das ehemalige Schulhaus Heuchlingen
2. Wasserzählertausch Turnuswechsel und Beschaffung Wasserzähler - Vergabe
3. Bericht Kläranlage
4. Baugesuche

Gerstetten

Flst. 2267, Blücherstraße 14
Einbau Wohnung in Werkstatt

Flst. 632/17, Lerchenstraße 38
(Kenntnisgabeverfahren)
Anbau an bestehendes Wohnhaus

Heldenfingen

Flst. 18/1, Baumstraße 20
Dachausbau und Errichtung einer Dachgaube

Heuchlingen

Flst. 116, Steingrube 20 (Kenntnisgabeverfahren)
Abbruch altes Wohnhaus und Stadel

Flst. 139, Jakob-Horn-Straße 5
Neubau Gartenzimmer

Gussenstadt

Flst. 3192/2, Falkenweg 1
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage/Geräte

5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anfragen

gez.
Roland Polaschek
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Für alle Teilnehmer und Zuhörer an der UBV-Ausschusssitzung gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2).
Bitte benutzen Sie auch den Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich.
Der Zuhörerbereich wird unter Einhaltung des Mindestabstandes bestuhlt.

Bitte nehmen Sie einen festen Sitzplatz ein und halten Sie sich an die Abstands-

regeln. Zur Wahrung der Dokumentationspflicht besteht die Verpflichtung für alle Zuhörer, ihre Kontaktdaten anzugeben. Das entsprechende Formular kann vorab auf der Homepage www.gerstetten.de heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder Fieber ist der Zutritt nicht gestattet.

Wir bitten um Beachtung: Steuertermine

Folgende Abgaben werden in den nächsten Tagen fällig:

- Grundsteuer 2021 Rate zum 15.02.2021
- Gewerbesteuer 2021 Rate zum 15.02.2021
- Hundesteuer 2021 zum 15.02.2021

Bitte überweisen Sie die im letzten Bescheid angegebenen Beträge pünktlich auf ein Konto der Gemeindekasse Gerstetten.

Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird der entsprechende Betrag zum 15.02.2021 belastet.

Straßensperrungen wegen Forstarbeiten zur Verkehrssicherung

Aufgrund dringender Forstarbeiten zur Verkehrssicherung kommt es voraussichtlich von Montag, 15. Februar 2021, bis Dienstag, 16. Februar 2021, zu einer Vollsperrung der K3014 zwischen Heuchstetten und der B466. Vom 17. bis 19. Februar ist ebenfalls die L1164 Heldenfingen/Gerstetten zwischen der Heldenfingen Straße und der Einmündung in die L1165 mit einer Teilsperierung mit Ampelschaltung betroffen. Es ist mit kurzzeitigen Vollsperrungen zu rechnen.

Für Fragen steht beim Landratsamt Heidenheim der Fachbereich Wald und Naturschutz unter Tel. 07321 321-1371 gerne zur Verfügung.

Anzeigen und Veröffentlichungen müssen bis Montag, 16.00 Uhr, bei der Geschäftsstelle Rathaus Gerstetten eingegangen sein. Herausgeber: Gerstetten (Gemeindeverwaltung). Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Polaschek oder V.i.A., Gerstetten. Homepage: <http://www.gerstetten.de>, E-Mail: albbote@gerstetten.de. Konten des Albboten: Gemeindekasse Gerstetten, Kreissparkasse Gerstetten IBAN DE69 6325 0030 0002 7600 18 BIC SOLDES1HHDH, Volksbank Gerstetten IBAN DE40 6329 0110 0180 1050 00 BIC GENODES1HHDH. Bezugsgeld monatlich 2,15 € inkl. 0,48 € Trägerlohn. Bestellungen beim Bürgermeisteramt. Gesamtherstellung: Druckerei Benz, 89537 Giengen/Brenz. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gerstetten

Das Standesamt meldet

Sterbefall

- 01.02. Wilhelm Heinrich Christen,
Ameisenbühl 46

Altpapiersammlung

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb teilt mit, dass die Altpapiersammlung in **Gerstetten am Mittwoch, 17. Februar 2021**, stattfindet.

Zu beachten ist, dass bei dieser Sammlung das gebündelte oder in Kartons verpackte Altpapier **bereits bis spätestens 6.00 Uhr** bereitgestellt werden muss, da statt der Vereine – aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften – ein gewerblicher Dienstleister ersatzweise einspringt und sammelt.

Dettingen

Das Standesamt meldet

Sterbefall

- 25.01. in Heidenheim
Mario Cifrodelli,
Hausener Straße 7

Abholung von Grüngutabfällen

Bitte beachten:

In Dettingen hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Die Abholung der Grünabfälle finden jeweils am Freitag, 16. April 2021 und 14. Juni 2021 statt.

Gussenstadt

Ortschaftsverwaltung Gussenstadt

Die Ortschaftsverwaltung Gussenstadt bleibt am Mittwoch, 17. Februar 2021, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Heldenfingen

Das Standesamt meldet

Sterbefall

- 04.02. Christian Grüner,
Felsenstraße 26

Heuchlingen

Bekanntmachung zur Sitzung des Ortschaftsrates Heuchlingen

Am **Montag, den 15. Februar 2021**, um **18.00 Uhr** findet in der **Hungerbrunnenhalle** die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Heuchlingen statt. Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlich

1. Einbau einer Kinderkrippe in das ehemalige Schulhaus Heuchlingen
2. Baugesuche
 - Steingrube 20/Flst. 116
 - Jakob-Horn-Straße 5/Flst. 139
3. Gestaltung Platz Maibaum
4. Bekanntgaben/Verschiedenes
5. Anfragen der Ortschaftsräte

gez.
Marianne Renner
Ortsvorsteherin

Bitte beachten Sie:

Für alle Teilnehmer und Zuhörer an der Ortschaftsratsitzung gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2).

Bitte benutzen Sie auch den Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich. Der Zuhörerbereich wird unter Einhaltung des Mindestabstandes bestuhlt.

Bitte nehmen Sie einen festen Sitzplatz ein und halten Sie sich an die Abstandsregeln. Zur Wahrung der Dokumentationspflicht besteht die Verpflichtung für alle Zuhörer, ihre Kontaktdaten anzugeben. Das entsprechende Formular kann vorab auf der Homepage www.gerstetten.de heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder Fieber ist der Zutritt nicht gestattet.



**Deutsches
Rotes Kreuz**
Gerstetten

Ausbildungsabend

Nächster Ausbildungsabend "virtuell", am 15.02.2021, 20.00 Uhr, Link folgt per Mail.
Themen: UVV Schulung, Termine, Sonstiges.



**Landratsamt
Heidenheim**

Was beeinflusst unser Ernährungsverhalten?

Online-Vortrag zum Thema „Warum esse ich was ich esse?“

Viele Menschen haben schon erlebt, dass dasselbe Essen im Urlaub anders schmeckt als zu Hause. Die Umgebung, die Gefühle und die Biografie haben großen Einfluss auf den Geschmack. Wie unterscheiden sich Hunger und Appetit? Haben Geschirr, Besteck oder die Optik Einfluss auf unser Geschmackserlebnis? Kann man mit Speisen das Verhalten beeinflussen? Das Forum Ernährung HDH bietet am Freitag, 12. Februar um 14 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema „Warum esse ich was ich esse?“ an. Die Referentin ist die Ernährungswissenschaftlerin Daniela Schweikart. Der Vortrag ist kostenlos und läuft über das Programm Webex. Ein Download des Programms ist nicht notwendig. Eine Anmeldung unter Angabe von Name und Veranstaltung ist bis spätestens Mittwoch, 10. Februar 2021, per E-Mail an landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de notwendig. Der Anmelde-link wird am Tag vorher verschickt.

Integreat-App wird barrierefreier Mehrsprachige Inhalte auch zum Thema Coronavirus

Als erste Kommune in Baden-Württemberg startete der Landkreis Heidenheim im September 2017 die Integreat-App, einen digitalen Alltagsguide für Neuzugewanderte. Die Inhalte der App werden regelmäßig aktualisiert und aktuelle Themen und Informationen angepasst. Eine große Unterstützung ist die Tür an Tür Digitalfabrik gGmbH aus Augsburg, die die App entwickelt hat und die technische Betreuung unternimmt. Mittlerweile ist die App auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Rumänisch, Kroatisch und Ungarisch verfügbar. Neu ist derzeit auch eine Seite zur Fachkräfteeinwanderung. Auch in Richtung Barrierefreiheit hat sich etwas getan. Die App bietet eine Vorlesefunktion an, welche mit Android und IOS kompatibel ist. Dadurch können sich Personen mit eingeschränkter Sehkraft oder auch nicht alphabetisierte Menschen die Inhalte auf den verfügbaren Sprachen vorlesen lassen. Eine Anleitung zum Einrichten und Nutzen der Funktion findet sich auf <https://integreat-app.de/die-neue-vorlesefunktion-noch-mehr-barrierefreiheit/>. Parallel hierzu wurde ein Video in Gebärdensprache veröffentlicht, welches erklärt, was Integreat ist und wie die App funktioniert. Das Video ist auf www.youtube.de zu finden.

„Wir sind sehr froh, dass Integreat das Thema Barrierefreiheit aufgegriffen hat. Uns war dieses Thema sehr wichtig und wir haben dies besonders befürwortet“, so Frank Neubert, Bildungskordinator für Neuzugewanderte, der die App in den

Landkreis Heidenheim geholt hat. Auch Informationen zum Coronavirus sowie die wichtigsten Regeln zum Lockdown werden in der App gebündelt. In der Corona-Rubrik der App wird zudem tagesaktuell die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim mehrsprachig dargestellt.

Die App ist unter <https://integreat.app/lkheidenheim/de> zu finden.

Halbjahresinfo der Gleichstellungsbeauftragten liegt aus

Der neue Infobrief der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Heidenheim für das erste Halbjahr 2021 liegt nun aus. Das Informationsblatt, in dem interessante Angebote für Frauen und auch für Männer sowie verschiedenste Aktionen im Landkreis Heidenheim aufgeführt sind, bietet einen Überblick über aktuelle Termine unter anderem von Arbeitskreisen, Beratungen, Vorträgen und Kursen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie eventuell nicht alle Veranstaltungen durchgeführt werden können. Das Informationsblatt liegt in den Rathäusern, den Bildungseinrichtungen und den Familienzentren des Landkreises aus und ist auf der Homepage der Gleichstellungsbeauftragten Susanne Dandl zum Downloaden hinterlegt. Außerdem ist es in ihrem Büro in der Bergstraße 36 erhältlich oder kann unter Tel. 07321/321-2559 angefordert werden.

ForstBW

Wir schaffen Zukunft

Forstbezirk Ulmer Alb

Forstrevier Ballendorf

Verkauf von Flächenlosen im Forstrevier Ballendorf

Aufgrund der weiter andauernden Beschränkungen wegen Corona wird dieses Jahr keine Versteigerung von Flächenlosen stattfinden können.

Die Flächenlose aus dem Distrikt Mönchshau können ab sofort per E-Mail bestellt werden unter:

Michael.thalheimer@forstbw.de

Es stehen 13 Flächenlose mit Größen von 5 bis 15 Festmetern zum Verkauf.

Verkauft wird zum Festpreis von 25 € je Festmeter.

Ein Schlepper für die Aufarbeitung sollte vorhanden sein.

Wegen der begrenzten Stückzahl werden die Flächenlose nach Eingangsdatum der Bestellung per E-Mail vergeben und zugeteilt.

Downloads der Karten und die AGB von ForstBW AöR, sowie Angaben zu den einzelnen Flächenlosen finden Sie unter: www.forstbw.de/forstbw/standorte/forstbezirke/forstbezirk-ulmer-alb

Der Verkauf dient der Versorgung mit Brennholz von privaten Endverbrauchern.
gez.

Michael Thalheimer, Revierleiter



GWRFÖS Gerstetten

Schulanmeldung der zukünftigen Erstklässler

Liebe Eltern der zukünftigen Erstklässler,

aufgrund der Corona-Pandemie ist es dieses Jahr leider nicht möglich, die neuen Erstklässler persönlich im März an der Grundschule des Bildungszentrums Gerstetter Alb anzumelden.

Die Anmeldung muss daher durch ein schriftliches Verfahren ersetzt werden.

Wir werden Sie zu gegebener Zeit darüber genauer informieren und Ihnen die notwendigen Formulare, die Sie für die Anmeldung Ihres Kindes benötigen, zukommen lassen.

Realschule

Planspiel Börse

Gleich mit 4 Gruppen aus den Klassen 10a und 10b ging das BZ Gerstetter Alb beim Planspiel Börse 2020 an den Start. Das beste Ergebnis der Gerstetter Gruppen erzielte die Gruppe „DJJV“, die unter den 90 Teams Platz 28 belegte und bei der Nachhaltigkeitswertung immerhin auf Platz 20 landete. Sie erhöhten in den 9 Wochen Spielzeit ihr Startkapital von 50 000 Euro auf stolze 50620,19 Euro. Sie setzten auf Firmen, die Schokolade für Weihnachten, Winterreifen oder Elektrofahrzeuge herstellen. Auch die beiden Teams „Saftladen GmbH“ (Platz 33 und 21 und ein Plus von 528,42 Euro) und „TraidingProfis“ (Platz 74 und 39 und ein Plus von 20,16 Euro) konnten ihr Kapital vermehren. Auch wenn die Schüler des 4. Gerstetter Teams „Füchse“ (Platz 74 und 63 und ein Minus von 986,06 Euro) in die „Miesen“ rutschten, haben sie von dem Spiel und den Erfahrungen rund um die Aktien auf alle Fälle profitiert.



Das erfolgreichste Team 2020/21 der Realschule (von links nach rechts): Julia Scherer, Julian Ziegler, und Valeria Pinyasko
Es fehlt: Dominik Jooß

Werkrealschule und Realschule

Schneebauwerke-Challenge

Da Homeschooling sehr anstrengend sein kann, haben die KlassenlehrerInnen zusammen mit der Schulsozialarbeiterin Fr. Dittweiler den Kindern der 5. Klassen eine besondere und abwechslungsreiche Aufgabe gestellt. Endlich lag in Gerstetten und Umgebung mal wieder ordentlich Schnee, sodass die Bedingungen für einen Wettbewerb mit Schneebauwerken optimal waren.

Die Kinder sollten ein Bauwerk ihrer Wahl aus Schnee gestalten und ein Foto davon in der Schule einreichen. Per Abstimmung haben die Klassen dann jeweils ihre Sieger gewählt und die Schule hat diese mit kuscheligen, bunten Decken mit eingesticktem Schullogo prämiert.

Insgesamt waren tolle Ergebnisse dabei, wie z.B. ein 5m hoher Schneemann, ein Schneemann mit Maske, ein Schneebär, eine Schneekatze, Iglus, Häuser und noch vieles mehr.

Die besten Bauwerke in der 5a waren:

1. Platz: Moritz Gold (Iglu)
2. Platz: Lilly Hartmann (Iglu)
3. Platz: Lina Mailänder (Iglu)

In der 5b ging es enger her, sodass sogar 7 Bauwerke auf dem 2 Platz landeten:

1. Platz: Laura Maier (FCH-Fanbär)
2. Platz: Daria Ban (Schneehund), Bastian Zahn & Linas Hafner (Iglu), Jiyan (Riesen-Schneemann),

Lily Riedel (Schneemann), Tom Staudenmaier (Schneehaus), Marcello Scarati (Schneemann mit Maske)

3. Platz: Ole Sapper (Schneehaus), Alicia Felske (Schneekatze), Marco Claus (Schneekatze)

In der 5c konnten folgende SchülerInnen mit ihren Bauwerken überzeugen:

1. Platz: Lenny Lotter (Iglu)
2. Platz: Dilek Bucak (Schneemann)
3. Platz: Jana Grüninger (Sprung-Schanze)



Lauras Schneebär



Lennys Iglu



Moritz Iglu

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!